

wendig, eben weil Gottes Liebe schöpferisch ist, eine innere Hebung und Heiligung unserer Seele, also eine Aussstattung mit geschaffenen Gaben gegeben. Andererseits zeigt sich die Unhaltbarkeit der Ansicht der Nominalisten, welche die heiligmachende Gnade als bloßes Zeichen oder Witzmal des göttlichen Wohlgefällens ansehen und folgerichtig behaupten, an sich mache dieselbe Menschen vor Gott nicht gerecht und wohlgemüth (Vgl. Ooosam in I, dist. 17, q. 1; Gabr. libid. q. 1, art. 1 et 3, dubit. 4). Den Nominalisten direkt hier übrigens auch Scotus decribieren sein, da er ausdrücklich lehrt (In I, dist. 1, q. 2), die heiligmachende Gnade mache den Menschen nicht sowohl ihrer Natur nach, al. ihrer künsterlichen Anordnung Gottes (ex lege div. 1). Die Gott gerecht. Dieser Auffassung gegenüber, wenn sich neben der tief durchdachten theologischen eine künsterliche Kundgibt, ist zu bedenken, daß 2, Gottes Wohlgefallen, weil es als positive Prämisse zu denken ist, auch den Gegenstand der Künsterlichkeit der Liebe würdig machen würde. Und ihrer also niemanden als sein Kind lieben, und lebten nicht selbst in einem Zustand verschwenderischer dieses seines Namens wahrhaft würdig. Die Kontradicte dieser auch der Wahrschreibet XII. Volligkeit Gottes.

Die Auffassung, daß die heiligmachende Gnade eine übernatürliche Zuständlichkeit wäre, im jenseit der Seele sei, stimmt allein mit bereits einer Auffassung der Kirche über die heiligmachende Gnade (vgl. überein. Das Concil von Trient zwischen der cap. 7, 16, can. 11), daß die heiligmachenden gerechtsägten inhärente: ein Zusammenhang, als Zwang antritt, wenn man die künsterlichen Tugendmaße Zuständlichkeit (habitus) Liebe schwinden lassen will. Pallavicini (Is. 1, 10) findet mit lib. 8, cap. 14) bemerkt, daß dienstliche Acte druck: als der Wunsch a. nicht mehr lieben, der sollte der Charakter der, der ihm in der Eod. als Habitus näher bestimmt. Folglich muß die ten der Vater bemerkt. Dem Aufhören der bindegänglich durch den Menschen aber in der Liebe sei. Ferner lebt. Variabilis Liebe) immer heiligmachende Gnade. Ein, so ist es ganz (Sess. VI, cap. 10), kann auch mit großem verloren geben (cap. 17), ob gedeht das Gnade beiligmachende Gnade, der Gnade Quell in uns veranlaßt. Erinnerung schwunden ist. beiligmachende Gnade, sondern nur durch einen deutlich a. habilitate. Unglauben und Ver- (Do. Spir. 8, 26; vgl. vorn, welche der Menschen in Euge. Der werden gibt, somit mit den Tugenden in die verteilten des Menschen. Das Smeil von immer zum Beispiel VI, cap. 7) exponierte den Menschen, und zu sehr zu Grill von Hifl. der Abreitung mitgezeichnet die uns zum Beispiel der C. und als e. s. omnium virorum reatu. nach dem g. cum grata ab h. in 2 in Joan. 3, 17. Nämlich ist die Erziehung wie

(vgl. Ambros. Hexaëm. 6, 7; in Ps. 150; August. Enarr. in 11; Thom. 2, 1, q. 65, a. 3). Die könnte ja ihrem Beruf, Alles in vollerer Weise mit unserm letzten Ziel zu verbinden, nicht erfüllen, wenn nicht die rechte Ordnung innerhalb dessen herrsche, was sie mit verbünden soll. Diese Ordnung aber, d. i. die Ordnung in unserm sittlichen Verhalten zum bestülichen, stellen die moralischen Tugenden dar. Der Habitus der Charitas geht zwar, logisch betrachtet, den eingegossenen moralischen Tugenden voran, allein die allseitige vollendete Thätigkeit der Charitas verlangt die eingegossenen moralischen Tugenden als Grundlage. Die Liebe ist nun die höchste unter allen Tugenden (Matth. 22, 37, 38. 1 Tim. 1, 5). Die moralischen Tugenden sehen, an sich betrachtet, von Gott als unserm übernatürlichen Endziel ab; die Charitas gibt aber Allen per modum impiorii, non quasi immediate eliciens omnes actus virtutum, wie der hl. Thomas sagt (2, 2, q. 23, a. 4 ad 2), die Richtung auf unser übernatürliches Endziel. Selbst bereits bei Gott weilend, zieht sie Alles zu Gott empor. Da nun beim sittlichen Handeln der Endzweck stets den Ausschlag gibt und die Handlung innerlich determinirt, so sagen wir von der Charitas, daß sie die anderen Tugenden insformirt (Charitas est forma virtutum), und zwar in der Weise, daß sie innerlich Werth erhalten für das übernatürliche Leben.

d. Weiterhin sind im Gefolge der heiligmachenden Gnade stets die sieben Gaben des heiligen Geistes, die Gaben der Furcht, der Frömmigkeit, der Wissenschaft, des Starkmuths, des Rathes, des Verstandes und der Weisheit (S. 11, 2, 3). Am zutreffendsten definirt man dieselben wohl mit dem hl. Thomas (2, 1, q. 68 a. 1, 2) als bleibende übernatürliche Verleihungen des Menschen, durch welche er bekannt wird, denn unser Ausdruck des heiligen Geistes treulich und passlich zu nennen. Die einzelnen Tugenden befähigen den Geist, den Ausdruck der übernatürlichen akademischen Personarum entzehend thätig zu sein, und gewähren auch passlich fortgesetztes und Geschreites, das zu einer noch höheren Stufe führt. Es ist aber in der Charitas eine besondere Verbindung, einen mehreren immixtum Schon seitdem man den heiligen Geist ordinaribus habe, u. antikus nos autem horumque dispensatione ex multis regat. Der Einheitsnumen des in uns vorhandener heiliger Geistes treulich und ohne Sünden zu ringen, und die hierzu vertheilten habitus eternitatem. Vermittlungem sind eben die sieben Gaben des heiligen Geistes. Die eingestellten Tugenden beherrichten, ministrantes enim spiritu nostri gaudi. Darauf behält, dass zweitum nostra mentis via nostra entzehend, die Tugenden si induunt, zu empfangenreiches Sacra sunt, und ihre Seele überhaupt behalten, auf der Erziehung die in durch die göttlichen Tugenden